

an das schwarze Meer, ingleichen auch Griecheland und der ARCHIPELAGVS vorstellig gemacht sind.

II.

Was erblickt man nun für Länder auf dieser Charte?

Es sind ihrer zusammen XIII. nemlich 6. Königreiche, 3. Fürstenthümer, und 4. Landschaften, als:

I. Ungarn oder Zungarn, Lat. HUNGARIA.

II. Slavonien, Lat. SLAVONIA.

III. Croatien, Lat. CROTIA.

IV. Dalmatien, Lat. DALMATIA.

V. Siebenbürgen, Lat. TRANSYLVANIA.

VI. Bosnien, Lat. BOSNIA.

VII. Servien, Lat. SERVIA.

VIII. Bulgarien, Lat. BVLGARIA.

IX. Romanien, Lat. ROMANIA.

X. Griechenland, Lat. GRAECIA.

XI. Die Walachey, Lat. VALACHIA.

XII. Die Moldau, Lat. MOLDAVIA.

XIII. Bessarabien, oder Budziack, Lat. BES-SARABIA, nebst andern Stücken der Kleinen oder Europ. Tartarey.

III.

Gehören alle diese Länder einem Herrn?

Nein: Ein Theil gehört dem Hause Oesterreich, wegen des Königreichs Ungarn, und der andre dem Türkischen Kayser als Besizer des Osmanischen Reichs. An Dalmatien haben auch die Venetianer und Ragusaner Theil.

A) Von